
**Interpellation Abderhalden-Nesslau / Louis-Nesslau / Schuler-Mosnang:
«Privatisierung Steinbruch Starkenbach prüfen**

Der Betrieb eines Steinbruchs ist keine Staatsaufgabe – verschiedene Beispiele in der Ostschweiz zeigen, dass ein Steinbruch privat betrieben werden kann. In Beantwortung der dringlichen Interpellationen 51.23.33 und 51.23.35 anerkennt das auch die Regierung: «Der Betrieb des Steinbruchs ist heute keine kernstaatliche Aufgabe mehr. Die Regierung ist der Meinung, der Steinbruch soll sich im Markt nach privatwirtschaftlichen Bedingungen bewähren können.» Deshalb sollte die Privatisierung des Steinbruchs Starkenbach im laufenden Projekt «Ausgliederung des Steinbruchs Starkenbach aus der Staatsverwaltung» mindestens geprüft werden. Gerade die jüngsten Entwicklungen rund um eine allzu spät beantragte Abbaubewilligung, eine angekündigte Betriebsaussetzung und eine nun doch gefundene Übergangslösung zeigen, dass dem Steinbruch Starkenbach mehr privatwirtschaftliches Herzblut guttun würde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, ausgehend vom Projekt «Ausgliederung des Steinbruchs Starkenbach aus der Staatsverwaltung» auch eine Variante zur vollständigen Privatisierung des Steinbruchs Starkenbach zu prüfen und dem Kantonsrat vorzulegen?
2. Inwiefern könnte eine Privatisierung des Steinbruchs Starkenbach – aus rechtlicher Sicht – an Bedingungen geknüpft werden (z.B. die Berücksichtigung lokaler Unternehmen oder den Ausschluss von ausländischen Käufern)?
3. Wie beurteilt die Regierung einen Verkauf des Steinbruchs Starkenbach an ein anderes Gemeinwesen (z.B. an die betroffenen politischen Gemeinden)?»

18. September 2023

Abderhalden-Nesslau
Louis-Nesslau
Schuler-Mosnang